

Wochenblatt

für
**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.

No. 47.

Freitag, den **21. November,**

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis **Mittwoch** Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis **Dienstag** Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann **Andreas Grahl**, in Radeburg der Buchbinder **Günther**, in Moritzburg die Post-Expedition, sowie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 10. October 1856 (Gesetz- u. Verordngsbl. v. J. 1856. Stück 19. no. 82.) die Herstellung von für das ganze Land gleichmäßigen Schraubengewinden an den Feuersprizen anbefohlen.

Die Landgemeinden des Gerichtsamtsbezirks werden auf die Bestimmungen dieser Verordnung insbesondere auf die §§. 3. 4. 5. 12. ertheilten Vorschriften mit der Bedeutung hingewiesen, binnen 3 Monaten und längstens

den **28. Februar 1857**

darüber Anzeige anher zu erstatten, ob an den bereits vorhandenen Sprizen-Zubringern und Schläuchen entweder die Umarbeitung der Gewinde resp. Anschaffung neuer vorschriftsmäßiger Schrauben nach den Bestimmungen §§. 1. 2. 3. 4. 5. der Verordnung erfolgt oder wenigstens der Anordnung §. 4. gemäß die erforderlichen messingenen Vermittelungsschrauben angeschafft worden sind.

Königliches Gerichtsam Pulsnitz, den 8. November 1856.
Litzendorf.

Bekanntmachung.

Das Schneeauswerfen und die Absteckung der Winterbahn betr.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß haben die Gemeinden, eine Jede innerhalb ihrer Flur, wenn hoher Schnee in Hohlwegen oder sonst das Fortkommen hemmt, ohne vorherige Anordnung oder Erinnerung für das Auswerfen und Wegschaffen des Schnees von den öffentlichen Wegen zu sorgen, auch wo dies nicht ausführbar, die Winterbahn über ihre Felder zu dulden und dieselbe gleich beim ersten Schnee mittelst hoher mit Strohwischen versehener Stangen an geeigneten Stellen so abzustecken, daß der Fremde sie ohne Gefahr befahren kann.

Bernachlässigung dieser Anordnung, über deren Befolgung die Ortsgerichtspersonen zu wachen haben, wird mit Fünf Thalern vom Gemeindevorstande einzubringender Geldstrafe geahndet werden.

Königliches Gerichtsam Pulsnitz, den 18. November 1856.
Litzendorf.

Bekanntmachung.

Da diejenigen jungen Leute, welche sich zur Recrutirung stellen, am Bestimmungstage nicht selten in geistigen Getränken sich übernehmen, in Folge dessen theils auf dem Wege nach dem Bestimmungsorte, theils in letzterem selbst, theils auf dem Nachhausewege sich unanständig betragen, schreiend und tobend die Straßen durchziehen u. s. w., so findet man sich beim Herrannahen der diesjährigen Recrutirung veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen.

- 1., Die Gemeindevorstände, beziehentlich deren Stellvertreter, haben am Bestimmungstage die jungen Mannschaften zum Bestimmungsorte zu geleiten, und dieselben mit Bezugnahme auf diese Bekanntmachung zu einem gesitteten und anständigen Verhalten während des Weges aufzufordern, auch vor dem übermäßigen Genuße von Spirituosen zu warnen; sie haben dieselben auch am Bestimmungsorte so viel als möglich zu überwachen, und nach erfolgter Entlassung der betreffenden Ortsschaften ohne weiteren entbehrlichen Aufenthalt soviel als möglich die Mannschaften wieder zurückzubringen.
- 2., Diejenigen jungen Leute, welche obiger Anordnung zuwider handeln, und der Weisung des Gemeindevorstandes sich nicht fügen, sind von dem Letzteren zur Bestrafung anher anzuzeigen. Die Strafe wird, wenn nicht ein schwereres Vergehen vorliegt, in Gefängniß bestehen.

3., Die Gemeindevorstände, resp. Stellvertreter derselben, werden für die auslässiger Ausführung dieser Anordnung etwa entstehenden Excesse verantwortlich gemacht.

Königliches Gerichtsam Pulsnitz, den 18. November 1856.

Litzendorf.

Beitragnisse.

Dresden, 18. November. Die Auffahrt des großherzoglich toscanischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten Corsini, zur feierlichen Anwerbung um die Hand Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Anna für Se. kaiserlich königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Toscana ist heute Mittag 11 Uhr erfolgt. Derselbe wurde aus seinem Quartier („Victoria-Hotel“) durch den k. Ceremonienmeister in einem Hofgalawagen abgeholt und nach dem k. Schlosse geleitet, woselbst Ihre königlichen Majestäten und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Anna die Anwerbungsaudienz im Eckparadesaale der II. Etage zu ertheilen geruhten.

Nach Beendigung der Anwerbungsaudienz geruhten Ihre königlichen Majestäten und die Prinzessin-Braut königliche Hoheit die Glückwünsche der Hof- und Zutrittsdamen in den Zimmern Ihrer Majestät der Königin und sodann die Glückwünschenscouren der Herren Staatsminister, des diplomatischen Corps und der Damen desselben, sowie die allgemeine Cour der am königlichen Hofe vorgestellten einheimischen Damen und Herren in dem Eckparadesaale der II. Etage des k. Schlosses entgegenzunehmen.

— Se. kaiserlich königliche Hoheit der Großherzog von Toscana wird morgen (Mittwoch) und Se. kaiserlich königliche Hoheit der Erbgroßherzog nächsten Freitag am k. Hofe erwartet.

Ramenz, 13. November. Gestern und heute fanden in dem dazu eingeräumten Bürgerfaale des Rathhauses die ersten öffentlichen Sitzungen statt. Wenn schon die Größe und Schönheit des Locales auf das an beiden Tagen bis zu Ende der Sitzungen äußerst zahlreich versammelte Publicum einen günstigen Eindruck machte, so wurde dieser Eindruck durch die ganze Art, wie die Verhandlung geleitet und sowohl vom Gericht als von der Staatsanwaltschaft durchgeführt wurde, durch die Schnelligkeit und Klarheit, mit welcher die Erkenntnisse nebst Entscheidungsgründen abgefaßt wurden, und durch das Interesse, welches die vorliegenden Fälle selbst, namentlich der letzte, boten, erhöht, was auch die würdige Haltung der zahlreichen Zuhörerschaft thätig befundete. — Vorsitzender war Herr Bezirksgerichtsdirector Hensel und als Richter fungirten beziehentlich mit Ausscheidung die Herren Gerichtsräthe Du Chesne, Raumann, v. Larisch und Pommel, sowie abwechselnd die Gerichtsamtactuare Weynert und Hottenroth; die Staatsanwaltschaft wurde durch Herrn Staatsanwalt Wächter vertreten und das Protokoll führte in der ersten und letzten Verhandlung Herr Bezirksgerichtsdirector Wagner, in der zweiten und dritten Herr Actuar Weynert. Der Herr Vorsitzende eröffnete den Act durch eine würdige und ergreifende Ansprache, woran der Herr Staatsanwalt mit eben so zweckentsprechenden Worten sich angeschlossen. Der erste Fall betraf einen Betrug. Der Angeklagte, Ferdinand Adolph Gebler, Leinweber aus Bretznitz, hatte am 18. und 22. September 1855 vom Herrn Kaufmann Abraham Fürchtegott Lehmann aus Pulsnitz, angeblich für seinen ehemaligen Pflegevater Johann Gottlieb Gebler

und im Auftrage desselben, zwei Posten Garn im Gesamtbetrage von 34 Thalern 20 Ngr. entnommen. Als später Verkäufer Letztern an Bezahlung erinnerte, hatte dieser die Auftragsvertheilung verneint, wobei er auch in der Hauptverhandlung unter eidlicher Verstärkung verblieb, obgleich er am 8. November die ganze Forderung gedeckt hatte. Nach Vernehmung des Angeklagten und Abhörnung der Zeugen trug die Staatsanwaltschaft mit Berücksichtigung des geleisteten Ersatzes auf Verurtheilung an, und es wurde nach einstündiger Berathung das den Angeschuldigten nach Art. 284, 285 zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von 6 Monaten und in die Kosten verurtheilende Erkenntniß nebst Entscheidungsgründen verkündigt. — Im zweiten Falle, in welchem Angeschuldigter der Einwohner Joh. Gottlieb Ziegenbalg in Prietitz war, wurde Widersegligkeit behandelt. Genannter Ziegenbalg hatte sich nämlich am 29. October d. J. bei Gelegenheit, daß der in Elstra stationirte Gendarm Kade bei dessen Sohne unter Zuziehung des Ortsrichters Hantsche zu Prietitz wegen Verdachts eines Krautdiebstahls eine Ausfuchung vornehmen wollte, am Gendarm wörtlich und thätlich vergangen, sich auch seiner Arretur so lebhaft widersetzt, daß er gefesselt auf einem Schiebebock in die Frohnfeste hatte gebracht werden müssen. Bei seiner Vernehmung wollte er, „weil er sich im Sturme befunden“, von Nichts wissen. Er wurde nach Gehör der Zeugen und auf gestellten Antrag der Staatsanwaltschaft nach kurzer Berathung vom Gerichtshofe nach Art. 142, 73 zu Gefängnißstrafe in der Dauer von 6 Monaten und in die Kosten verurtheilt. Gegen den Angeschuldigten liegt ein im August d. J. verübtes ähnliches Verbrechen dem k. Appellationsgerichte zum Verspruch vor. Die dritte Verhandlung betraf einen ausgezeichneten Diebstahl, welchen der Angeschuldigte, der siebzehnjährige Bildhauerlehrling Karl Eduard Müller von hier am 23. October d. J. durch Einsteigen in ein Milchgewölbe durch's Fenster bei Tage verübt hatte. Der Betrag desselben war 12 Ngr. Es lag Geständniß vor und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter, jedoch unter Anrechnung des Rückfalles, nach Art. 278, 82, 90 und 298 zu Gefängnißstrafe in der Dauer von 4 Wochen und in die Kosten. Der letzte Fall betraf die Untersuchung gegen den Häuslersohn August Wilh. Steglich aus Lausniz wegen eines von ihm in einer Alimentationsfache geleisteten Meineides und es bot diese Untersuchung, welche von gestern Nachmittags halb 3 Uhr bis Abends halb 6 Uhr und von heute früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr verhandelt wurde, sowohl in Bezug auf die Persönlichkeit des Angeklagten, welcher läugnerte, als auch in Bezug auf den anererkennungswerthen Schlußvortrag der Staatsanwaltschaft und die gewandte Vertheidigung des Herrn Adv. Litz von hier bei weitem das größte Interesse. Der Gerichtshof erkannte nach zweistündiger Berathung nach Art. 183 des Criminalgesetzbuchs und Art. 226 des Strafgesetzbuchs wegen Meineides auf 1 Jahr 6 Monate Arbeitshaus.

zwischen
Familie
durch ei
geknüpft
ende ei
lauchtig
Majestä
Ihrer k
Tochter
Diese K
Er. f. k

Behandl
glimmen
Kohlen
während

verbrenn
geschicht

bildende

Abziehen
kalter Lu

von Blac

noch nicht

weil die
und Aufsch
gut gesch
die Stul

etwas in
dadurch
Schluß d
ferge ma

Kammer

lendunst
Beängstig
täubung,

untersuch
bringe m
Fenster u
den Körp
reibe für
dem Dhr

Wien, 11. Nov. Die heutige „W. Ztg.“ schreibt: Die zwischen dem allerhöchsten Kaiserhause und der königl. belgischen Familie bereits bestehende Bande naher Verwandtschaft sollen durch ein bevorstehendes erfreuliches Familienereigniß noch enger geknüpft werden. Wir sind nämlich in der Lage, die bevorstehende eheliche Verbindung zwischen Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. k. k. apostol. Majestät, Viceadmiral und Marine-Obercommandanten, und Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte, Tochter Sr. Maj. des Königs der Belgier, anzeigen zu können. Diese Kunde wird gewiß in den Herzen aller treuen Unterthanen Sr. k. k. Majestät den freudigsten Anklang finden.

Innsbruck, 15. November. Der „Boten f. T.“ schreibt: Durch die zuvorkommende Bereitwilligkeit der Frauen Innsbruck's ist es dem Comite zur Ueberreichung eines Albums an Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Margaretha, die durchlauchtigste Gemahlin Sr. kaiserlichen Hoheit unseres Erzherzog-Statthalters Karl Ludwig, möglich geworden, eine dem hohen Zwecke entsprechende Gabe durch dieses Album zu veranlassen. Die Künstler Tirols haben mit Vergnügen die hierzu erforderlichen Blätter, 32 an der Zahl, die vorzüglichern Trachten Tirols darstellend, gemalt.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennumaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

- 1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
- 2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren und der Thüren des Aschenfalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;
- 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Glash, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergleichen;
- 4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingeschlossenen Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen Statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Unnubelung der Augen, Schlassucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lüfte Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, womöglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser kommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

Vermischte Nachrichten.

* **Von der polnischen Grenze, 2. November. (A. 3.)**
Die fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oesterreicher, sowie das Verbleiben der englischen Flotte im schwarzen Meere, haben auch von Seite Rußlands das Verbleiben sehr bedeutender Truppenaufstellungen im südlichen Rußland, sowie in Podolien und Wolhynien zur Folge. Wir können hiezu wohl von bedeutenden Truppenaufstellungen sprechen, wenn wir die Thatsache hinzufügen, daß von den sämtlichen Truppen, welche aus der Krim herausgezogen worden sind, noch nicht ein einziges Corps im Innern Rußlands oder auch in Polen erschienen ist. Die beiden Grenadierdivisionen, welche im Frühjahr die Krim verlassen haben, ohne, weil zu spät dort angekommen, ein Gefecht mitgemacht zu haben, wurden bekanntlich in Moskau zur großen Parade während der Kaiserkrönung erwartet, allein sie kamen nicht an und es marschirten in ihre Stelle die Ersatzgrenadiere und die Gardereserven in Moskau ein und erregten, ohne eigentliche Elite zu sein, mit den activen Gardetruppen gleichwohl Bewunderung. Daß das Wegbleiben der Grenadiere nicht in der großen Entfernung und in langwierigen Marschen seinen Grund hatte, geht aus der Thatsache hervor, daß dieselben im verfloßenen Jahr den wenigstens ebenso weiten Marsch von Warschau bis Perekop in noch nicht fünf Monaten zurückgelegt haben. Wenn also bis zur Stunde weder in Moskau, noch in Polen oder in irgend einem Gouvernement des innern Rußlands Truppen vom ehemaligen Kriegsschauplatz angekommen sind, so ist dies nach dem Verlauf vielmonatlicher Friedenszeit jedenfalls nur in politischen Gründen zu suchen, und es ist also die gegenwärtige Stellung der russischen Heere als eine Paralisirung der österreichischen Occupationarmee und der englischen Flotte zu betrachten.

* Aus **Antivari** wird der „Agr. 3.“ unterm 1. Nov. geschrieben: Die türkischen Bewohner von Skutari, bereit zu einer Erhebung gegen den Pascha, verlangten und erwirkten vom Pascha, daß die Truppe in der Festung internirt werde; nach drei Tagen verschworen sich die Türken, die großherrlichen Befestigungen zu überfallen und den Pascha zu zwingen, die Festung, die Munition und die Waffen dem Volke zu überliefern. Einer der Verschworenen verricht Alles dem Pascha, der nun dem Anschläge zuvorkam, 16 der Hauptverschwörer zum Speisen zu sich lud, unter welchen der berühmte Camzaga sich befand, und als sie einer nach dem andern in die Festung kamen, sie ergreifen und in den Kerker werfen ließ, von wo sie Nachts unter Escorte zum Meere gebracht, dort eingeschifft und sogleich nach Konstantinopel abgeführt wurden. Der Pascha ist dessen gewiß, daß ohne diese Maßregel in Skutari eine blutige Erhebung stattgefunden haben würde; nun aber steht zu hoffen, daß keine Unordnungen stattfinden und die versprochenen Reformen ohne irgend ein Hinderniß effectuirt werden. — Hier ist eine Brigg von 12 Kanonen angelangt, die sogleich in die Festung gebracht wurden; außerdem langen täglich viele Waffen und Munition hier an, um im Innern von Albanien vertheilt zu werden. Zu welchem Zwecke diese Vorbereitungen geschehen, weiß Niemand.

* Aus Civitavecchia wird vom 18. October geschrieben: Am 17. Oct. ist es fünf zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilten Galeerensträflingen, die ehemals zur Bande des berüchtigten Passatore gehört hatten, gelungen, eine dicke Mauer zu durchbrechen und so aus ihrer Haft zu entkommen. Die durchbrochene Mauer stieß an ein Gebäude, das als Waffen- und Monturmagazin für französische Soldaten gebraucht wird. Diesen Umstand benutzten die Sträflinge, um in der Uniform und mit Waffen französischer Sappeurs zu entweichen. Es wird ihnen nachgesetzt; noch ist es jedoch nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden.

* Vor einigen Wochen starb zu Berlin der jüdische Rentier Normann, der sein bedeutendes Vermögen von mehreren hunderttausend Thalern einigen 80 milden Stiftungen und armen Bekannten zuwandte, seinen reichen Verwandten aber gar nichts vermachte. Einem armen Musiklehrer vermachte er 1000 Thlr. unter der Bedingung daß dieser an seinem Geburtstag um Mitternacht alljährlich einen Lobgesang anstimmte, wozu der Musiker sich auch bereitwilligst verpflichtet hat.

* (Ein Bauern-Roman.) Die Ernte ist herein, und die langen Abende sind vor der Thür, wo der Landmann ausruht von anstrengender Arbeit und gern eine hübsche Unterhaltung hat. Denen, die da nicht gerade alle Abende in die Schenke gehen müssen, wollen wir ein Buch verrathen, von dem wir ihnen versprechen können, daß es sie prächtig amüsiren und zugleich auch wahrhaftigen Nutzen für ihre Wirthschaft bringen soll. Es sind die „Angelroder Dorfgeschichten von Hermann Jäger“ (Weimar bei Jansen), von denen z. B. Fürst, der bekannte Volks- und Bauernfreund, in den „Frauendorfer Blättern“ unter Andern Folgendes sagt: „Mit vollem Recht bezeichnen wir die Angelroder Dorfgeschichten als ein Buch, wie in solcher Art noch keins dagewesen, und wer sein Vaterland liebt, muß die weiteste Verbreitung eines so kernigen, den gegenwärtigen Zuständen so heilsamen Volksbuches aus innigstem Herzensgrunde wünschen.“ — Und das ist die Wahrheit und kein Wort übertrieben, und es ist kaum zu zweifeln, daß der Wunsch in Erfüllung geht. — Landwirthschaftliche Vereine, Orts- und Gemeindevorsteher, Geistliche, Lehrer und alle Volksfreunde werden sich ein wirkliches Verdienst erwerben, wenn sie sich die Verbreitung dieses Buches angelegen sein lassen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eines andern Büchleins erwähnen, das nicht weniger die allgemeinste Verbreitung verdient. Das ist der „Rechts-Katechismus für das deutsche Volk vom Dr. Rob. Keil“, ein Büchlein, das jeder Bürger und Landmann in Händen haben sollte, denn es werden darin die Hauptgrundsätze des bürgerlichen Rechts (das Mein und Dein) auf eine äußerst klare und verständliche Weise in Frage und Antwort zum Verständniß und Bewußtsein gebracht, und es ist ganz dafür gemacht, daß das deutsche Volk endlich mit seinem gemeinsamen Recht bekannter und vertrauter werde.

* Das berühmte Mannheimer Thor in Heidelberg, dieser Schrecken aller Fuhrleute vor Zeiten, als es noch die einzige Passage war, wegen seiner engen Durchfahrt gefürchtet, diese Reliquie eines Steinkolosses aus alter Zeit, wird das Schicksal alles Alten erleben: es ist zum Abbruch bestimmt.

Die C

Die
Bahn v
Bahn v
merich
verbind
stellt ei
und Am
großen
Gepäck
welche
bindung

1)
nach Be
2)
Veittha
Ezöny
dorf na
über M

3)
kau (seit
Trzebin

4)
die Sta
Wronke)
schließen
eröffnet)

findet v
weisen,

die dem
und Hyp
Thlr. 20
figer Ge

der Conc

Rechtsgr

anberaum

Die Eisenbahnverbindungen Deutschlands mit dem Auslande.

Die am 20. October d. J. dem allgemeinen Verkehr übergebene Bahn von Oberhausen — der letzten Station der Köln-Mindener Bahn vor Duisburg — nach Emmerich, deren Fortsetzung von Emmerich nach Arnheim schon seit dem 12. Februar im Betrieb ist, verbindet das deutsche Eisenbahnsystem mit dem holländischen und stellt eine ununterbrochene Schienenverbindung zwischen Dresden und Amsterdam, resp. der Nordsee her. Auch findet auf dieser großen Strecke bereits directe Expedition der Personen und des Gepäcks statt. Uebrigens ist jene Bahnstrecke bereits die 132., welche Deutschland mit den Nachbarländern in unmittelbare Verbindung setzt; die früher eröffneten sind folgende:

1) nach Belgien die Bahn von Aachen über Herbesthal nach Berviers, eröffnet 15. October 1843;

2) nach Ungarn die Bahnen von Wien nach Bruck a. d. Leitha (seit 12. Sept. 1846), neuerdings über Raab bis Neuzsöny gegenüber fortgesetzt, von Wiener-Neustadt über Kageldorf nach Dedenburg (20. August 1847) und von Genferndorf über Marchegg nach Presburg (20. Aug. 1848);

3) nach Galizien die Bahnen von Mysłowitz nach Krakau (seit 13. October 1847) und von Dzieditz über Dzwicim nach Trzebinia (seit 1. März 1856);

4) nach den preussischen Provinzen Posen und Preußen die Stargard-Posener Bahn (am 20. Juni 1848 eröffnet bis Bronke) und die sich an die vorige bei Kreuz unweit Driesen anschließende preussische Ostbahn (am 26. Juli 1851 bis Bromberg eröffnet);

5) nach dem Königreich der Niederlande die Bahn von Aachen nach Maastricht (seit 20. Oct. 1853), welche neuerdings (seit 1. Oct. 1856) bis Hasselt fortgesetzt ist und somit eine zweite Verbindung mit Belgien bildet;

6) nach der Schweiz die badische Staatsbahn nach Basel (seit 20. Februar 1855);

7) nach Frankreich die pfälzische Maximiliansbahn von Neustadt nach Weiskenburg mit ihrer Fortsetzung nach Straßburg (seit 23. Oct. 1855);

8) nach Dänemark die Rendsburger Verbindungsbahn zwischen den holsteinischen und südschleswigschen Eisenbahnen (seit 17. Mai 1856).

Unter sich haben die Nachbarländer Deutschlands nur wenige Eisenbahnanschlüsse. Zur Zeit bestehen solche: zwischen dem Königreich Polen und Oesterreich (Galizien); zwischen Frankreich und der Schweiz (bei Basel); zwischen Frankreich und Belgien (an drei Stellen); zwischen Belgien und dem Königreich der Niederlande (an zwei Stellen).

Getreide-Preise in Radeburg.

		Den 12. Nov. 1856.			
Weizen	6	Ehrl. 15 Ngr.,	auch 7 Ehrl. — Ngr.		
Korn	3	25	4	—	
Gerste	3	4	3	8	
Hafer	1	24	2	4	
Erbfen	3	25	4	10	
Heidekorn	3	10	3	22	
		Eingegangen: 688 Scheffel.			

Bekanntmachungen.

Weißner Porzellanauction.

Den 22. November dieses Jahres und folgende Tage

findet von Nachmittags 2 Uhr an im Parterre des hiesigen Rathhauses Auction von Weißner Porzellänen, namentlich von weißen, blauen, bunten Kaffee-, Tafel- und andern Geschirren durch die königliche Porzellanmanufactur zu Meissen statt.
Pulsnitz, den 12. November 1856.

Der Stadtrath.
Leuthold.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 3. Februar 1857

die dem Bäckermeister Karl Immanuel Frenzel in Königsbrück zugehörigen Grundstücke, auf nr. 231 und nr. 403 des Grund- und Hypotheknbuches für Königsbrück eingetragen, welche am 28. October 1856 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 273 Ehrl. 20 Ngr. — Pf. gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 3. November 1856.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Apothekers Friedrich Wilhelm Lauterbach in Radeburg ist auf eingegangene Insolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger Lauterbachs sowie alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

den 8. April 1857.

anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich, oder legal vertreten, an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Rechtsvertreter, nach Befinden unter sich, binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren zu beschließen und

den 25. Mai 1857.

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher Mittags 12 Uhr rückichtlich der Ausbleibenden für eröffnet gelten wird, gewärtig zu sein; hiernächst haben dieselben in dem auf

den 9. Juni 1857.

anberaumten Gütepflegungstermine anderweit legal zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht bestimmt Erklärenden als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden erachtet werden, Falls jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, in dem auf

den 13. Juni 1857.

anberaumten Inrotulationstermine des Actenschlusses und

den 11. Juli 1857.

der Eröffnung eines, Mittags 12 Uhr rückichtlich der Außenbleibenden für publicirt zu erachtenden Locationserkenntnisses sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zur Empfangnahme der künftig an sie ergehenden Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Radeburg, den 10. November 1856.

Das Königliche Gerichtamt daselbst.

In Interimsverwaltung
Meyer.

Auction.

Verschiedene zur Lauterbach'schen Concurssmasse gehörige Effecten als Meubles, Haus-, Küchen- und Gartengeräthschaften, Wagen mit Rüstleitern, Erdteleitern und Düngerbretern, sowie einige sonstige Ackergeräthschaften, eine Kutsche, eine große Partie Garn, Wein, Weingefäße, Spiritus, sowie eine Partie verschiedener Materialwaaren sollen

den 3. December dieses Jahres von früh 10 Uhr an

und nach Befinden an den darauf folgenden Tagen von derselben Vormittagsstunde an in dem Lauterbach'schen am hiesigen Markte gelegenen Apothekenhause gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, weshalb Kaufslustige eingeladen werden, zur angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte sich einzufinden.

Radeburg, den 18. November 1856.

Das Königliche Gerichtamt daselbst.

In Interimsverwaltung:
Meyer.

Porzellan-Auction.

Die Hauptfactorie der Königl. Porzellan-Manufactur zu Meissen beabsichtigt den 1. bis mit 6. December d. J. und zwar an jeden Tage von Nachmittags 2 Uhr an, hier in Radeburg eine Porzellan-Auction abzuhalten, und stehen die an einen jeden Tage zu versteigernden Geschirre, von Vormittags 10 Uhr an im Gasthose zum Löwen zur Ansicht bereit.

Radeburg den 12. November 1856.

Der Stadtrath daselbst.

Reidler.

Bekanntmachung.

Nachdem der pensionirte Bürgermeister Herr Friedrich Wilhelm Lauterbach allhier seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angezeigt hat, hierauf beim hiesigen Königlichen Gerichtsamte der Concurss-Proceß eröffnet, und hierbei der Unterzeichnete zum Güter-Vertreter verpflichtet worden ist: so verfehlt derselbe nicht, hierauf sofort alle Diejenigen, welche ernanntem Herrn Lauterbach irgend etwas aus einem Rechtsgrunde schulden, hiermit und Kraft dieses mit der Androhung aufzufordern, solches binnen vierzehn Tagen und als spätestens bis zum

Ersten December l. J. 1856

an ihn, dem Unterzeichneten, gegen Quittung abzuentsrichten, daß außerdem die betreffenden Außen- und Schuldrückstände von ihm werden sofort auf dem Rechtswege eingezogen werden.

Radeburg, den 8. November 1856.

Günther von Büchau,
Rechtsanwalt und Notar.

Da
seitigen
meinem
Puls

Au
sonders
und fei
Preis:
Pul

St

B

Bewährt
facher wi
können b
Zuversich
det sich d
wie vor i
für Ra
Rade

von t
und in P
Puls

Ein 12

steina zu
20
à Cent. 2
Luchsenbu

Circ
Reißholz
Meldung

Strumpfnäherei.

Da sich Betreffs des Unterrichtslocals und sonst nicht zu beseitigen gewesene Schwierigkeiten ergeben haben, so muß ich von meinem in voriger Nummer annoncirten Vorhaben abstehn.

Pulsnitz, d. 19. Novbr. 1856. **Amande Colditz.**

Ergebenste Anzeige.

Außer den gangbarsten Farben von Tuch, empfehle ich besonders neue Muster in Winter-Bouckskins, extrafeinen Satin und fein schwarzes Damen-Tuch, gegen 1/2 breit, der billigste Preis: à Elle 1 Thlr. 3 Ngr. Um gütige Beachtung bittet

Pulsnitz. **C. G. Eysoldt**
Tuchmacherstr.

Unter Garantie der Aechtheit.

Dr. Borchardt's

aromat.-mediz. Kräuter-Seife (à 6 Ngr.)

Dr. S. de Boutemard's

aromatische Zahn-Pasta (à 6 u. 12 Ngr.)

Dr. Koch's

Kräuter-Bonbons (in Schachteln à 5 u. 10 Ngr.)

Professor **Dr. Lindes**

Vegetabilische Stangen-Pomade (à 7 1/2 Ngr.)

Apotheker **Sperati's**

Italienische Honigseife (à 3 u. 6 Ngr.)

Dr. Hartung's

Chinarinden-Öel (in Flaschen à 10 Ngr.)

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade (in Tiegeln à 10 Ngr.)

Bewährt durch die langjährigen erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die vorstehenden privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden, und befindet sich deren **alleiniges** Depot für **Pulsnitz** nach wie vor in der Handlung von **August Dietrich**, sowie für **Radeberg** bei **C. A. Häntzsche** und für **Radeburg** bei **A. Colditz.**

Patent Stearin-Kerzen,

von vorzüglicher Qualität empfiehlt und verkauft im Einzelnen und in Packeten zu möglichst billigen Preisen

Pulsnitz, im November. Erdmuthe **Wagner.**

Ein 12 gangiger Bandmacherstuhl steht in No. 34 in Niedersteina zu verkaufen oder zu verborgen.

20 Centner gutes Heu,

à Cent. 22 Ngr., liegen in No. 3 in Röderbrunn an der Luchsenburg zum Verkauf.

Girea 60 Klft. Stockholz, sowie auch 60 Schock Reißholz stehen nahe beim Schießhause zum Verkauf. Meldung auf dem Schießhause zu Königsbrück.

Garten.

Auction.

In der Pfarrwohnung zu Reichenbach soll Montags den 1. December von früh 9 Uhr an (wenn das Wetter nicht ganz ungünstig ist), eine Partie Möbeln, sämmtliches Wirthschafts- u. Ackergeräthe, eine Getreidereinigungsmaschine, sowie vollständiges Steinbrecherwerkzeug mit eiserner Brechstange u. d. m., alles im guten Stande, gegen Baarzahlung versteigert werden.

Holz-Auction.

Dienstag, den 25. Nov. l. J. soll wieder ein Theil des hiesigen Pfarrholzes, bestehend in Erlen, Birken und Eichen, Stämmen und Sträuchern, gegen Baarzahlung auf dem Stocke ver-auctionirt werden. Versammlung früh 9 Uhr im Erbgericht. Höckendorf. Der Pfarrer und die K. Väter.

Auctionsanzeige.

Erbtheilungs halber sollen künftigen 5. December d. J. von früh 9 Uhr an im Gottlob Hübnerschen Hause zu Böhm. Dhorn folgende Gegenstände als: 3 Band- und 2 Weberstühle, eine Bandmandel, eine dergl. kleinere, eine Partie Rollenholz, eine Stärken- und eine Zwirnmaschine, ein Pianoforte, eine vollständige Goldwaage, eine Hobel- und Drechselbank nebst Zubehör, ein großer kupferner Kessel, mehrere Färbekübel, eine Partie Garnstangen, und sonst noch viele andere Gegenstände, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dhorn, den 17. November 1856.

Die sämmtlichen Erben.

Ein braunes Pferd, Wallach, steht auf dem Rittergute Obergräfenhain zum Verkauf.

Puppenköpfe in Porzellan und Papier maché

Puppenbälge in allen Größen, empfiehlt billigt

L. C. Siebers in Pulsnitz.

Gummi-Schuhe (Galloschen)

beste Qualität, für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen L. C. Siebers.

Rosshaar- und Korksohlen, à Paar 3—3 1/2 Ngr. empfiehlt L. C. Siebers.

Fischbein und Rohr empfiehlt

Pulsnitz.

L. C. Siebers.

Buckskin-Handschuhe,

Glaçé-Handschuhe

empfiehlt bei solider Waare billigt

L. C. Siebers.

Bratwurstschmaus

kommenden Sonntag über 8 Tage, als den 30. November, im Gasthose zu Dhorn, wozu ergebenst einladet

Heinrich Meusch.

Am 13. Nov. wurde in Pulsnitz ein lederner Handschuh gefunden. Näheres in der Expedition dieses Blattes daselbst.

Winterstoffe

in **Callmuf**, grau, grün und braun, **Hundisloth**, **Kastorin** und **Elastique**, **Doppel-Tuch** in allen Farben, **Bucksfin** in schöner, schwarzer, glatter Waare, so wie in bunt, glatt, carrirt und gestreift, erhielt und empfiehlt bestens
J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

Die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

empfehlen zu Versicherungen von Mobilien, Maschinen, Waaren, Getraidelagern u. gegen feste Prämie ohne alle Nachschußverbindlichkeit die Agenten

Gustav Winter in Etolpen, für die Königl. Amtshauptmannschaft Bautzen,
Carl Klien in Großröhrsdorf, für die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden.

Der Unterzeichnete vermittelt jederzeit unentgeltlich den Eintritt von Kindern jeden Alters in die

Kinderverforgungs- und Ausstattungs-Erbcasse der Teutonia in Leipzig

sowohl in die erste, als in die zweite Classe dieser Erbcasse, und macht alle Eltern und Vormünder, denen das Wohl ihrer Kinder resp. Pflegebefohlenen am Herzen liegt, auf diese wohlthätige und bereits vielbenutzte Anstalt aufmerksam.

Die näheren Bedingungen über den Eintritt u. s. w. in gedachte Erbcasse enthalten die betreffenden Prospective der Teutonia, welche jederzeit unentgeltlich zu haben sind bei
C. A. Häntzsché,
Agent der Teutonia.

Ein Wort an gute Herzen.

In wenigen Wochen feiern wir als Christen ein Fest der Freude für Alle, vornehmlich aber für unsere Kinder. Der Glanz des Christbaumes mit seinen größern oder geringern Gaben der Liebe wird, die lange Nacht des Winters erhellend, manche Freudenthräne als kostbarste Perle erglänzen lassen und mancher treue Hausvater, manche liebende Mutter, wird sich im Stillen zugesprechen müssen die unumstößliche Wahrheit des Satzes: „Geben ist seliger denn Nehmen!“ — Möchte doch Keiner dabei der armen, verlassenen Kinder vergessen, denen das Licht des Christbaumes nur leuchtet, wenn ihnen ein solches von der Milde und Barmherzigkeit guter Mitmenschen angezündet wird.

Ein moderner Rennschlitten mit ganz neuen eisernen Sohlen steht zu verkaufen

Wachau bei Radeberg, den 18. November 1856.

J. Kösig.

Bei **Carl Günther**, Buchbinder in Radeburg ist eingetroffen und jederzeit vorräthig:

Freiberger Berg-Kalender 1857.

Preis 5 Ngr.

Derselbe enthält unter Anderem, wie im vorigen Jahre, einen schönen Stahlstich, der sich, unter Glas und Rahmen, zum Zimmerschmuck ganz besonders eignet, ferner ein großes, vorzüglich ausgeführtes Tableau, bestehend in neun Bildern aus dem Bergmannsleben. Dasselbe bildet die Illustration zu dem vollständig mitabgedruckten berühmten Gedicht von Döring: „Der Bergmannsgruß“, comp. von **Anacker**.

Bricken-Heringe

empfehl

Adolph Grossmann.

Pulsnitz, Druck von Ernst Lörcher.

Zum Karpfenschmaus,

Donnerstag, den 27. d. Mts. Abends 7 Uhr ladet ganz ergebenst ein, und bittet um gütige Beachtung
Lohndorf.

Kirsten.

Lotterie-Anzeige.

Die erste Classe der 51. K. S. Landes-Lotterie wird den 8. December d. J. gezogen, **Loose** und **Compagnie-Scheine** sind zu haben bei

W. G. Kleinstück in Pulsnitz.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 21. November 1856.

Busstag, den 21. November predigt früh Herr Diaconus Lehmann.
Nachmittags ist Betstunde.

Sonntag, d. 23. Nov. predigt Vormittags Herr Diaconus Lehmann.
Nachmittags Herr Candidat Böttlich.

Radeberg, den 21. November 1856.

Gestorben: Mstr. Joh. Gottlob Angermann, ans. B. u. Schuhmacher allh. 51 J. 8 M. 2 T. an Abzehrung. — Herr August Dominus Franz, Untersteuer-Einnehmer allh., 47 J. an Abzehrung.

Sonntag, d. 23. November, predigt früh Herr Superintendent Martini.
Nachmittags Herr Archid. Carlz.

Königsbrück, den 21. November 1856.

Sonntag, den 23. November predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch.
Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 21. November 1856.

Geboren: Mstr. E. F. Hildebrand, B. u. Schneider, eine Tochter.
Getraut: Carl Gottlieb Kumberger, Ew. u. Handarbeiter allh. u. Joh. Rosine Bernd allhier.

Gestorben: Joh. Gottlob Kausch, begüt. Auszugsbürger, 62 J. 4 M. alt; — Friedrich August, Mstr. Vossak, B. u. Buchbinder allh. jüngster Sohn, 1 J 3 M. alt.

Sonntag, den 23. Nov., predigt Vormittags Herr Diaconus Meißner.
Nachmittags ist Betstunde.

No
Die
Inserate
Mittags
geber, in
Postämte
Dre
kündeten
den Pen
der zwis
jogin zu
großber
erliche
des Zug
den bede
durch da
schlossen
merherre
welchen
die Ober
großber
großber
Herren d
vor den
Herrscha
minister
ordentlich
auswärts
der dienst
Oberhof
durchlau
und Se.
lauchtigst
jéstát die
Ec. Hoh
Hohheit d
org, Prin
im Juner
eingetrete
dem Hod